

22 - 1810

*Herr
Präsident des Burgenländischen Landtages
Robert Hergovich
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 25. April 2024

Selbständiger Antrag

der Landtagsabgeordneten Dr. Roland Fürst, Wolfgang Södl, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer Entschließung betreffend „Schluss mit Parteispenden und Wahlkampfkostenüberschreitung“

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

des Burgenlandischen Landtages vom betreffend „Schluss mit Parteispenden und Wahlkampfkostenüberschreitung“

Politik wird als die Gesamtheit aller Aktivitäten zur Vorbereitung und Herstellung gesamtgesellschaftlich verbindlicher und am Gemeinwohl orientierter und der ganzen Gesellschaft zugute kommender Entscheidungen beschrieben. Die Politik beschreibt sich auch selbst regelmäßig als „Wettbewerb der besten Ideen“. Die Nationalratswahlen der letzten Perioden haben gezeigt, dass äußere Einflüsse wie Parteispenden oder auch in Folge Wahlkampfkostenüberschreitungen durch die politischen Parteien selbst eine Schieflage im demokratischen System erzeugen können, die nicht im Interesse der Wahler:innen sein kann. Da die derzeit angedrohten Regelungen die anzustrebende Wirkung bisher nicht entfalten konnten, erscheint eine Nachscharfung als dringend geboten.

Durch groÙe Spenden werden Naheverhaltnisse und Abhangigkeiten geschaffen, da ein konkreter Vorteil von einer Spende erwartet wird und dadurch die freie innerparteiliche und folglich auch staatliche Willensbildung gefahrdet werden kann. Durch die bundesgesetzlichen Grenzen fur Parteispenden wird nicht vollstandig verhindert, dass mittels Spenden auf politische Parteien und deren Tatigkeit maÙgeblicher Einfluss genommen wird.

Die Regelung zur Begrenzung von Spenden kommt jenem Gesetzgeber zu, in dessen Kompetenz die Regelung des Wahlrechtes fallt. Die Beschrankung der Spendenannahme dient der Chancengleichheit der politischen Parteien, die sich an den Wahlen zu den allgemeinen Vertretungskorpern beteiligen. Um ebendiese angestrebte Chancengleichheit sicherzustellen, sollen Spenden daher im Zuge einer Neuregelung weitgehend verboten werden und nur mehr bis zu einem geringen jahrlichen Bagatellebetrag pro Spender:in erlaubt sein.

Mit der Wahlkampfkosten-Obergrenze verfolgt der Gesetzgeber das Ziel, einen fairen Wettbewerb zwischen den Parteien sicherzustellen. Denn wenn eine Partei – wie in jungster Vergangenheit erfolgt - ohne ernsthafte Konsequenzen beliebig viel Geld ausgeben kann, geht es bei Wahlkampfen irgendwann nicht mehr um den Wettbewerb von Ideen und Losungen, sondern um einen Wettlauf der Sponsoren – wahrend der mit unlauteren Mitteln errungene „Wahlerfolg“ unverruckbar bleibt. Da die derzeit geltenden Sanktionsmoglichkeiten bei VerstoÙen nicht verlasslich geeignet waren, Wahlkampfkostenüberschreitungen zu verhindern, soll die Einhaltung der Obergrenzen durch eine drastische Nachscharfung der Strafbestimmungen sichergestellt werden.

Im eigenen Zuständigkeitsbereich hat das Burgenland mit dem Burgenländischen Parteien-Förderungsgesetz 2024 bereits Vorsorge getroffen, dass künftig strenge, bloß eine „Bagatellgrenze“ für Spenden erlaubende Regelungen für die im Landtag vertretenen Parteien im Landesrecht vorgesehen werden sowie die Einhaltung der Beschränkung der Wahlwerbungsausgaben für Landtagswahlen mit verschärften Kontrollmechanismen und Sanktionen sichergestellt wird.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge umgehend im Sinne der Antragsbegründung

- eine massive Nachschärfung der Regelungen über die Wahlkampfkostenüberschreitung sowie
- ein striktes Spendenverbot an politische Parteien ausarbeiten
- und diese Neuregelungen mit strengsten Sanktionen belegen, um den eingeführten Beschränkungen höchstmögliche Wirksamkeit zu verleihen.

Die vorgeschlagene Neuregelung soll dem Nationalrat rechtzeitig vorgelegt werden, um im Interesse der Wähler:innen und der Demokratie bereits anlässlich der Nationalratswahl 2024 Anwendung zu finden.